



Existenzgründungsdarlehen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes helfen Ihnen beim Start und später beim Ausbau oder der Sicherung Ihres jungen Unternehmens.

### **Gemeinsame Voraussetzungen**

---

- Anträge auf Finanzhilfen müssen Sie vor Investitionsbeginn bzw. Durchführung des Vorhabens bei Ihrer Hausbank stellen.
- Sie sollten Eigenmittel (z.B. Barmittel, Sachwerte usw.) für Ihr Vorhaben einsetzen können.
- Die Darlehen „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ und „Kapital für Gründung“ können Sie kombinieren. Diese beiden Darlehen können Sie auch mehrfach nach der Existenzgründung für Investitionen zur Existenzsicherung beantragen.
- Es werden nur Vorhaben gefördert, die eine langfristig angelegte und tragfähige Existenz erwarten lassen.
- Wenn Ihr gefördertes Projekt beendet ist, müssen Sie einen Verwendungsnachweis erbringen. Damit belegen Sie den bestimmungsgemäßen Einsatz Ihrer beantragten Finanzmittel.
- Auf die Gewährung von Finanzhilfen haben Sie keinen Rechtsanspruch.

### **Verwendungszweck**

---

#### **Die Finanzhilfen können Sie beantragen zur:**

- Gründung eines neuen Unternehmens.
- Übernahme eines bestehenden Unternehmens.
- Übernahme einer tätigen Beteiligung an einem Unternehmen (mindestens 10 % Beteiligung und Geschäftsführungsfunktion).
- Existenzfestigung bis zu 3 bzw. 8 Jahren nach Gründung, Übernahme oder Beteiligung.
- Schaffung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Die Gründung, Übernahme oder Beteiligung darf nicht länger als 8 Jahre zurückliegen.
- Sprunginvestitionen von Unternehmen, die seit mehr als 8 Jahren bestehen (Investitionen in das Anlagevermögen, die eine finanzielle Herausforderung darstellen).

#### **Zur Finanzierung von:**

- Investitionen ins Anlagevermögen (Betriebsgrundstücke und Gebäude samt Baunebenkosten; Betriebsausstattungen wie Maschinen, Geräte, Einrichtungen, Betriebsfahrzeuge)
- Übernahmepreis für ein Unternehmen bzw. für die Gesellschaftsanteile bei Betriebsübernahmen
- Beschaffung oder Aufstockung des Warenlagers
- Markterschließungsaufwendungen (Kosten für Werbekonzepte, Marktstudien, usw.)
- Aufwendungen für immaterielle Investitionen (z. B. Patente, Lizenzen, Entwicklungskosten, etc.)
- Betriebsmitteln (laufende Kosten, wie z. B. Miete, Pacht, Personalkosten, Außenstände, etc.)

Von der Förderung ausgeschlossen sind Umschuldungen und Nachfinanzierungen von Vorhaben, die bereits abgeschlossen sind.



## Die Finanzhilfen im Überblick

### 1. Darlehen "Gründungs- und Wachstumsfinanzierung" (L-Bank)

Förderanteil:	Investitionen und Warenlager bis zu 100%				
Nominalzinssatz (Preisklasse D*):	2,05%	3,25%	3,40%	4,00%	4,50%
Effektivzinssatz (Preisklasse D*):	3,46%	4,19%	4,22%	4,65%	5,04%
Laufzeit:	5 Jahre	8 Jahre	10 Jahre	20 Jahre	12 Jahre
Tilgungsfrei:	1 Jahr	2 Jahre	2 Jahre	3 Jahre	endfällig
Höchstbetrag:	2 Mio. €	Auszahlung:		96 %	
Sicherheiten:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bankübliche Sicherheiten und / oder</li> <li>- Haftungsfreistellung in Höhe von 50 % der Darlehenssumme (GuW 50). Die Bürgschaftsprovision bestimmt sich nach der Risikoeinstufung durch die Hausbank und liegt zwischen 0,30% bis 0,90% Zinsaufschlag.</li> </ul>				
Zinssatz:	<p>*Risikogerechtes Zinssystem: Die Hausbank bestimmt Bonitäts- und Besicherungsklasse und legt dann den Zinssatz entsprechend der gewählten Preisklasse fest.</p> <p>Die Zinsen werden vierteljährlich nachträglich zum 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. fällig, die Tilgungsraten jeweils halbjährlich zum 31.3. und 30.9. Endfällige Darlehen werden am Ende der Laufzeit getilgt. Außerplanmäßige Tilgungen sind möglich.</p>				
Sonstiges:	<p>Wird das Investitionsvorhaben aus steuerlichen Gründen durch den Ehepartner durchgeführt, kann das Vorhaben ebenfalls gefördert werden, wenn die Investitionen dem Betrieb dauerhaft zur Verfügung gestellt werden.</p>				
Existenzfestigung:	<p>Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 8 Jahre nach der Betriebsgründung mit GuW finanziert werden.</p>				



## 2. Darlehen "Starthilfe" für Gründungen mit geringem Kapitalbedarf (L-Bank)

Förderanteil:	Bis zu 100% des Kapitalbedarfs (Investitionen, Warenlager, Anlaufkosten)
Kapitalbedarf:	Maximal 150.000 €
Höchstbetrag:	100.000 € Darlehen
Mindestbetrag:	5.000 €
Nominalzinssatz:	2,90 % (zusätzlich maximal 0,5% bonitätsabhängig)
Effektivzinssatz:	4,39 %
Auszahlung:	98 %
Laufzeit:	8 Jahre, davon 2 tilgungsfreie Jahre
Sicherheiten:	80 %-ige Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank (obligatorisch)
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 3 Jahre nach der Betriebsgründung gefördert werden.
Sonstiges:	- Bearbeitungsgebühr (einmalig) i. d. R. 1,00% aus Bürgschaftsbetrag - lfd. Risikoprovision 0,8% pro Jahr aus dem Bürgschaftsbetrag - auch für Nebenerwerb

## 3. Liquiditätshilfeprogramm (L-Bank)

Förderanteil:	Bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben.
Mindestbetrag:	10.000 €
Höchstbetrag:	keiner; Ausnahme Kontokorrent-Umschuldungen: 750.000 €.
Förderfähige Kosten:	Betriebsmittelfinanzierungen, Kontokorrent-Umschuldungen, Konsolidierungen, kurz- und mittelfristige Investitionen bis zu 5 Jahren Abschreibungsdauer, Betriebsübernahmen.
Laufzeiten:	Je nach Förderschwerpunkt zwischen 2 und 12 Jahren; davon bis zu 2 tilgungsfreie Jahre.
Zinssatz:	risikogerecht; die Hausbank kann den angegebenen Nominalzinssatz um ihre Standard-Risikokosten erhöhen.

Nominalzinssatz (Preisklasse D*):	2,90%	3,40%	3,65%	3,95%	4,35%
Effektivzinssatz (Preisklasse D*):	3,59%	3,86%	4,05%	4,28%	4,65%
Laufzeit:	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	8 Jahre
Tilgungsfrei:	0 Jahre	1 Jahre	1 Jahre	2 Jahre	2 Jahre
Auszahlung:	99%	99%	99%	99%	99%

Sicherheiten: Der Förderkredit ist banküblich abzusichern. Die Hausbank kann eine Bürgschaft bei der Bürgschaftsbank beantragen (nicht für Umschuldungen).



#### 4. Darlehen "Kapital für Gründung" (KfW-Mittelstandsbank)

Eigenmittel:	mind. 15% der Investitionskosten		
Förderanteil:	max. 25% der Investitionen, Markterschließungskosten und Material- und Warenlager (letzteres wird max. i. H. von 43 % der Anlageinvestitionen in die förderfähige Bemessungsgrundlage eingerechnet).		
Höchstbetrag:	500.000 €		
Zinssätze:	1. bis 3. Jahr:	1,50%	
	ab dem 4. Jahr:	3,50%	
Auszahlung:	100 %		
Laufzeit:	15 Jahre, davon 7 Jahre tilgungsfrei (vorzeitige Rückzahlung des Darlehens ab dem 8. Jahr möglich)		
Sicherheiten:	lediglich persönliche Haftung von Antragsteller und Ehepartner		
Garantieentgelt:	1,0 % p.a. vom valutierenden (noch offenen) Kreditbetrag		
Existenzfestigung:	Investitionen zur Existenzfestigung können innerhalb der ersten 2 Jahre („Kapital für Wachstum“ zwischen dem 3. Jahr und dem 5. Jahr) nach der Betriebsgründung gefördert werden, wenn die Investitionen eindeutig der Festigung und Sicherung der Existenz dienen.		
Sonstiges:	Bei Investitionen des Ehepartners ist keine Förderung möglich.		

#### 5. Bürgschaft (Bürgschaftsbank)

Ausfallbürgschaft durch die Bürgschaftsbank Baden-Württemberg bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten für aufzunehmende Fremdmittel.

Höhe:	Bis zu 80 % des Kreditbetrages (je nach vorgesehenem Darlehen/Kredit)		
Bearbeitungsgebühr:	1,0 % der genehmigten Bürgschaft (einmalig)		
Bürgschaftsprovision:	0,8% pro Jahr aus dem Kreditbetrag		

#### 6. Beteiligungskapital (Mittelständische Beteiligungsgesellschaft – MBG)

Beteiligungskapital für Existenzgründer in Form einer "Stillen Beteiligung".

Beteiligung:	50.000 € bis 250.000 € (Gründung) bzw. bis 750.000 € (Übernahme)		
Bearbeitungsgebühr:	1 % der genehmigten Beteiligung		
Entgelt:	1. – 3. Jahr	5,75% (Gründung) 5,25% (Übernahme)	zusätzlich 1,00% gewinnabhängig zusätzlich 1,50% gewinnabhängig
	4. – 6. Jahr	6,25%	zusätzlich 1,50% gewinnabhängig
	ab 7. Jahr	7,5%	zusätzlich 1,50% gewinnabhängig
Laufzeit:	10 Jahre, vorzeitige Rückzahlung möglich		



### Finanzierungsbeispiel:

Neugründung eines Handwerksbetriebs. Finanzierungsbedarf 220.000 € bei 30.000 € Eigenmitteln. Gute wirtschaftliche Perspektive.

Kosten	€	Finanzierung	€
Betriebsausstattung	160	Eigene Mittel	30
Material/Waren	50	KfW Darlehen „Kapital für Gründung“	50
		L-Bank Darlehen GuW	150
Betriebsmittel/Anlaufkosten	40	Kontokorrentkredit der Hausbank (z.B.)	20
<b>Kapitalbedarf</b>	<b>250</b>	<b>Summe</b>	<b>250</b>

### Ausführlichere Informationen zu den Programmen:

1. „Gründungs- und Wachstumsfinanzierung“ ([www.l-bank.de](http://www.l-bank.de))
2. „Starthilfe-Darlehen“ für Vorhaben mit geringem Kapitalbedarf ([www.l-bank.de](http://www.l-bank.de))
3. „Kapital für Gründung“ der KfW-Mittelstandsbank ([www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de))
4. „Liquiditätshilfedarlehen“ ([www.l-bank.de](http://www.l-bank.de))
5. Bürgschaften der Bürgschaftsbank Baden-Württ. GmbH ([www.buergschaftsbank.de](http://www.buergschaftsbank.de))
6. Beteiligungskapital der Mittelständ. Beteiligungsgesellschaft ([www.mbg.de](http://www.mbg.de))

### So helfen wir Ihnen zur richtigen Finanzierung und Gründung:

- Optimaler Einsatz der Finanzhilfen mit Berechnung von Zins und Tilgung.
- Aufstellen der Finanz-, Kosten-, und Umsatzplanung.
- Berechnung der Rentabilitätsvorschau (Umsatz- und Ertragsvorschau).
- Vorbereitung der Bankgespräche.
- Vorbereitung und später Prüfung Ihres Businessplanes.
- Vermittlung von Betrieben aus der Betriebsbörse zur Übernahme.
- Gutachten für Antragstellung bei L-Bank, Ausgleichsbank und Bürgschaftsbank.

### Ihre betriebswirtschaftlich-kaufmännischen Berater bei der Handwerkskammer Reutlingen:

#### Finanzierung und Gründung (Reutlingen, Freudenstadt, Tübingen und Zollern-Alb-Kreis):

Dipl.-Bw. (FH) Sylvia Weinhold 07121 / 2412-133 [sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de](mailto:sylvia.weinhold@hwk-reutlingen.de)  
Dipl.-Bw. (FH) Bianca Schütz 07121 / 2412-134 [bianca.schuetz@hwk-reutlingen.de](mailto:bianca.schuetz@hwk-reutlingen.de)

#### Finanzierung und Gründung (Sigmaringen):

Dipl.-Kfm. Hubert Kammerer 07571 / 7477-50 [hubert.kammerer@hwk-reutlingen.de](mailto:hubert.kammerer@hwk-reutlingen.de)

Die Kosten der Beratung tragen die Mitgliedsbetriebe der Handwerkskammer, die Handwerkskammer sowie Bund (BMWi) und Land Baden-Württemberg durch Zuschüsse.



## Checkliste zur Erstellung Ihres Businessplanes

### Ziele des Businessplans

- Kontrollinstrument zur Ziel- und Arbeitsplanung für Sie
- Mittel um Banken, Bürgen und Kunden von der Geschäftsidee zu überzeugen

### Wie soll der Businessplan aussehen?

- Schriftlich
- Übersichtlich und gut gegliedert (1.–5. siehe „Bestandteile“), ansprechend präsentiert
- Informativ und aussagekräftig, aber so kurz wie möglich!

### Die Bestandteile des Businessplans

#### 1. Vorhabensbeschreibung

- Kurze Zusammenfassung der Kerngedanken des Vorhabens
- Rechtsform und Angaben zur Unternehmensleitung
- Vorgesehene Anzahl der Mitarbeiter beim Start und später
- Standort
- Zielgruppe, Kunden
- Produktpalette und Dienstleistungsangebot
- Marketing-Maßnahmen und Werbung

erledigt Datum


#### 2. Markt und Konkurrenz

- Branchensituation
- Markt- und Konkurrenzsituation


#### 3. Aufstellung der geplanten Investitionen und des Kapitalbedarfs

--	--

#### 4. Rentabilitäts- und Umsatzvorschau für die nächsten 2 Jahre

(Muster zu Rentabilitätsvorschau und Berechnungsbeispiel „Selbständig im Handwerk“, S. 67 ff)

--	--

#### 5. Anlagen

- Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang, Zeugnisse
- Aufstellung des Privatvermögens
- Vertragsentwürfe (Miete, Pacht, Gesellschaftsvertrag, Angebote)
- Wenn nötig: Sonstige Informationen zum Vorhaben (Fotos, Analysen, etc.)
